

K4.01.04 Freizeitgestaltung, Uebriges

33-2019

Minigolfanlage Mühlematt / Eine beliebte Freizeitanlage wird verloren gehen!

Beantwortung Kleine Anfrage

Manuela Ehmann (EVP), Mitglied des Gemeinderates, hat am 27. September 2018 folgende Kleine Anfrage eingereicht:

"Die Minigolfanlage Mühlematt kennt wohl jeder "Dietiker". Seit 51 Jahren ist die Anlage bei Jung und Alt sehr beliebt. Regelmässig werden Turniere auf der Anlage ausgetragen. Freizeittouristen aus der ganzen Region versuchen ihr Glück. Mit Ball und Schläger ausgestattet, versenken sie auf den 18 Bahnen den Ball im Loch. Wer schafft die wenigsten Schläge?"

Im Jahr 2027 läuft der Baurechtsvertrag aus und der jetzige Pächter Walter Wiederkehr geht in Pension. Ist das das Aus der Minigolfanlage Mühlematt?

Meine Fragen an den Stadtrat:

- 1. Hat der Stadtrat sich um den Kauf des Grundstückes bemüht?*
- 2. Wurden Gespräche mit dem Grundstückbesitzer geführt?*
- 3. Gibt es irgendwelche Möglichkeiten, die Minigolfanlage in Dietikon zu erhalten?"*

Die Kleine Anfrage von Manuela Ehmann (EVP) wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2

Das Areal, auf welcher sich die Minigolfanlage Mühlematt befindet, liegt im Eigentum einer privaten Aktiengesellschaft. Diesbezüglich besteht ein Baurechtsvertrag mit einer Privatperson, welche die Minigolfanlage seit 21 Jahren betreibt. Gemäss Angaben des Baurechtsnehmers läuft der Vertrag per Ende 2027 aus.

Bislang hat sich der Stadtrat nicht aktiv um den Kauf des Grundstücks bemüht. Umgekehrt wurde das Grundstück von der privaten Grundeigentümerin auch nicht zum Kauf angeboten. Aufgrund der leicht abfallenden, schönen Lage am Ufer des Marmor-Weiher und der Bedeutung der rund 50-jährigen Minigolfanlage ist ein Kauf des mehrheitlich in der kommunalen Freihaltezone liegenden Grundstücks am südwestlichen Stadtrand durch die Stadt durchaus prüfenswert.

Zu Frage 3

Der Kauf des Grundstücks an der Hasenbergstrasse 19 durch die Stadt ist wahrscheinlich der grösste Garant für den längerfristigen Erhalt der Minigolfanlage Mühlematt. Der Betrieb der Minigolfanlage müsste entweder durch die Stadt selbst oder mittels eines Pachtvertrags mit einer Drittperson geregelt werden. Eine andere Möglichkeit wäre der Erwerb des Baurechts mit einer entsprechenden Anpassung der Baurechtsdauer (Verlängerung).

Der Stadtrat beschliesst:

Die Kleine Anfrage von Manuela Ehmann (EVP) betreffend Minigolfanlage Mühlematt / Eine beliebte Freizeitanlage wird verloren gehen! wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Stadtschreiberin;
- Stadtpräsident.

NAMENS DES STADTRATES



Roger Bachmann
Stadtpräsident



Dr. Karin Hauser
Stadtschreiberin

versandt am: 17. Jan. 2019
KH